

Zehntes Buch.

## Das Mittelalter Italiens.

Erstes Kapitel.

### Italien im dreizehnten Jahrhunderte.

Erst jetzt, nachdem wir die Geschichte der mittelalterlichen Kunst bei den nordischen Nationen bis auf ihren Höhepunkt und darüber hinaus geführt haben, dürfen wir uns wieder nach Italien wenden, das wir um die Mitte des XII. Jahrhunderts noch in ziemlich anarchischen Zuständen verliessen. Italien war zwar, wie jene Völker, ein Glied des grossen abendländischen Gemeinwesens; es nahm an der geistigen Entwicklung desselben, an den Ereignissen und Ideen, welche dieselbe förderten, mehr oder weniger Antheil; die Blüthezeit des Mittelalters, in welcher dort der gothische Styl reifte, war auch hier eine Zeit des Aufschwunges, eines erwachenden, jugendlich rüstigen Lebens, bei welchem auch die Kunst nicht feierte. Aber es nimmt trotzdem eine gesonderte Stellung ein. Auch jene Nationen sind freilich nicht völlig gleich, aber ihre Verschiedenheit ist wie die mehrerer Wanderer, welche das Ziel in derselben Richtung suchen, und nur im Wege abweichen. Hier ist schon das Ziel, die ursprüngliche Richtung eine andre. Dieselben Worte haben hier eine andere Bedeutung, dieselben Ereignisse eine verschiedene Wirkung, alle Leistungen einen ganz andern Ausdruck. Was dort als das Wesentliche erschien, wird hier als leichter Schmuck behandelt, was dort vernachlässigt war, hier kräftig betont. Es ist nicht mehr eine Verschiedenheit, sondern ein Gegensatz, und eine gemeinsame Betrachtung der beiderseitigen Leistungen würde mindestens gegen die eine Seite ein Unrecht sein. Jede verlangt ihren eigenen Standpunkt.

Es genügt nicht, diesen Gegensatz als den des Romanischen gegen das Germanische zu bezeichnen; denn auch unter den Völkern jenseits der Alpen sind romanische und in dem Charakter des mittelalterlichen Italiens ist das Germanische ein sehr wesentlicher Bestandtheil. Um ihn zu verstehen, muss man weiter zurückgehn, den Unterschied zwischen dem Mutterlande des römischen Reichs und den Provinzen ins Auge fassen, bei denen römische Sprache und Civilisation nur auf den Stamm einer andern Nationalität geimpft war. Diesen stand das Reich mit seiner Civilisation und in seiner grossartigen Erscheinung in ähnlicher Weise als ein mächtig imponirendes Ganzes, als ein Ideal vor Augen, wie den Germanen, sie konnten daher die Pietät derselben, die überdies zahlreicher mit ihnen gemischt waren, theilen, und sich für den Gedanken einer auf christlich germanischen Ideen gegründeten Erneuerung desselben begeistern. Anders die Italiener, aus deren Schoosse jene alte Civilisation hervorgegangen, denen sie nie als etwas Neues und Grosses erschienen war, die das Reich in der Nähe gesehen hatten und durch die Jahrhunderte gründlicher Missregierung gegen den Gedanken der Einheit völlig abgestumpft waren, denen selbst das Christenthum nicht als eine grossartige, wunderbare, das ganze Leben umgestaltende Gabe, sondern nur als ein zu ihrer längst bestehenden Civilisation hinzugetretener Gegenstand persönlicher Devotion erschien. Sie waren wie die byzantinischen Griechen ein abgelebtes, tiefer Begeisterung nicht mehr fähiges Volk, hatten nach ihrer Meinung alles, dessen sie bedurften und fühlten keinen Trieb der Erneuerung, sondern höchstens den der Erhaltung und Herstellung der alten Institutionen. Die nordischen Nationen betrachteten das Christenthum nebst den dasselbe begleitenden römischen Traditionen als ein Ganzes, als die einzige Quelle alles geistigen Lebens, aus der sie, wenn auch unter dem unbewussten Einflusse germanischer Anschauungen, die Ideen schöpften, welche sie bei dem Ausbau ihrer Staats- und Lebensverhältnisse leiteten; die Italiener hatten bald die antike Sitte, die ihnen zugleich durch den Zusammenhang mit dem Boden als Natur erschien, bald das Christenthum vor Augen. Sie konnten daher nicht nur jene Begeisterung der nordischen Nationen nicht theilen, sondern auch jene Ideen und die darauf gegründeten Institutionen nur sehr unvollkommen begreifen, hatten bei aller Wärme des Gefühls immer die kühle Aufgabe, heterogene Dinge zu verbinden. Dazu kam dann ein Zweites. Italien hatte in der christlichen Welt ein andres Princip zu vertreten, dessen Zeit aber noch nicht gekommen war und das zunächst nur in negativer Gestalt zum Vorschein kam. Der weltgeschichtliche Vorzug des griechisch-römischen Stammes ist das tiefe Gefühl für Bedeutung und Kraft der Individualität, und namentlich hatte Rom den Begriff der Persönlichkeit in seiner privatrechtlichen Bedeutung mit höchster Meisterschaft, für alle Zeiten muster-

haft ausgearbeitet. In der Blüthezeit der römischen Welt hatte republikanischer Patriotismus oder der Glanz des Reiches die Sprödigkeit dieses Principis überwunden, bei der Gleichgültigkeit gegen das gemeine Wesen, welche die Imperatorenherrschaft hervorbrachte, war sie aber nackt hervorgetreten. Jeder war sich selbst der Mittelpunkt, sorgte und dachte nur für sich und die Seinigen, und dieser gebildete Egoismus war dann den Barbaren gegenüber vollends zum Systeme geworden. Dem begegnete nun bei den Germanen eine äusserlich verwandte Eigenschaft, jenes tiefe Gefühl für persönliche Selbständigkeit, welches schon den Gemeinden und Volksverbänden in ihren ursprünglichen Sitzen überwiegend den Charakter freier Vereinigung gegeben hatte und durch die Völkerwanderung noch bedeutend gesteigert war. Indessen verband sich bei ihnen mit diesem Gefühle der Unabhängigkeit auch das der Vereinzelung und Bedürftigkeit, der Sehnsucht nach liebevoller Hingebung, der Anspruchslosigkeit und Pietät, der Neigung sich anzuschliessen und unterzuordnen. Daher die Festigkeit verwandtschaftlicher Bande und der Stammesgemeinschaft, die Gewohnheit genossenschaftlicher Gliederung, unverbrüchlicher Treue gegen die freigewählten oder rechtlich anerkannten Führer. Durch die Herrschaft des Christenthums wurde diese Seite ihres Wesens, die einende, liebevolle, immer mehr gekräftigt und zuletzt überwiegend, und führte so durch lehnsrechtliche Verhältnisse oder durch Gruppierung gewisser Landschaften um gemeinsame Mittelpunkte kirchlicher oder fürstlicher Leitung zur Bildung von Provinzen und Nationen mit monarchischer Spitze und zu festen Standesverhältnissen, in denen zuletzt die Individualität weniger hervortrat als das Gemeinsame.

Bei den Germanen, die sich in Italien niederliessen, kam diese Anlage nicht zur Ausbildung. Beide, Römer und Deutsche, begegneten sich vielmehr hier zunächst in dem Gefühle der Selbständigkeit und diese doppeltbetonte, durch freundliche und feindliche Berührungen immer mehr ausgebildete, Eigenschaft wurde der vorherrschende Charakterzug der werdenden, aus der Mischung beider Stämme hervorgehenden Nation. Die alte Bevölkerung Italiens war ungeachtet ihres Hochmuths feige, durch Schwelgerei und Prunksucht entnervt, und würde den deutschen Königen und Kaisern ebenso unterwürfig gewesen sein, wie sie es so manchem Imperator barbarischer Herkunft gewesen war. Der Zusatz germanischen Blutes, den sie jetzt erhielt, gab ihr Widerstandskraft und bewahrte sie vor dem Schicksal allmäliger Versumpfung unter fremder Despotie. Aber jenes Uebermaass des abstossenden Elements liess es nicht sobald zu nationaler Einigung kommen und erhielt hier Anarchie und Verwilderung, während die nordischen Völker schon in neuer Staatenbildung und Cultur fortschritten. Allmähig klärten sich nun zwar auch hier die Verhältnisse, das sittliche Bedürfniss der Einigung gewann wieder Kraft, auch die positiven

Elemente beider Stämme kamen wieder zum Vorschein. Es entstanden neue Generationen, welche mit römischer Bildung und Feinheit des Sinnes mehr oder weniger den kriegerischen Muth und das Ehrgefühl, die tiefere Empfindung und die lebendigere Phantasie der Germanen verbanden. Aber das waren Vorzüge der Einzelnen, oder doch nur gewisser Localitäten, wo die gleichmässige Mischung der Völkerstämme sie begünstigt hatte, im Allgemeinen aber wurde diese Mischung bei ihrer grossen Verschiedenheit eher Ursache der Spaltung als der nationalen Einigung. Vor allem zeigte sich dies in dem Gegensatze zwischen dem obern, lombardischen Italien und den südlichen Provinzen. Während dort jener Zusatz germanischen Blutes höchst kräftig war und bei der neuen Gestaltung der Dinge augenscheinlich mitwirkte, war er in Unteritalien schwach, so dass die Bevölkerung im Ganzen den Charakter behielt, den sie ohne denselben haben musste, sich willenslos fremden Eroberern unterwarf, und nur durch den Einfluss, den diese, Normannen, Deutsche, Franzosen, allmählig ausübten, und durch den Verkehr mit dem nördlichen Italien sich demselben näherte. Zwischen beiden stand dann Rom, das gerade, indem es den germanischen Einfluss abwehrte, von demselben wenigstens Widerstandskraft annahm.

Diese Unterschiede, obgleich sehr tief einwirkend, waren nun freilich nicht stark genug, die Entstehung einer italienischen Nation zu verhindern, aber doch war die Bedeutung dieser Nationalität eine andre wie bei den germanischen Völkern. Bei diesen war ihre Einigung eine historische That, man kann sagen ein Werk menschlicher Freiheit; Individuen, Genossenschaften, Localitäten, schlossen sich zuerst freiwillig an einander an und verwuchsen durch stets genährte Anhänglichkeit mehr und mehr. Stammesverwandtschaft hatte dabei, namentlich bei den Anfängen der Nationalbildung, einen nicht unerheblichen, die äussere geographische Natur des Landes dagegen keinen oder doch nur einen sehr untergeordneten Einfluss. In Italien war es umgekehrt; die Menschen fühlten keinen Trieb sich zusammenzuschliessen, aber die meerumgrenzte Lage des Landes, seine klimatische Verschiedenheit von den Ländern jenseits der Alpen, seine am Boden haftende Vorgeschichte gaben ihnen unvermerkt ähnliche Züge und Stimmungen, verwandte Empfindungen und Bedürfnisse, eine wenigstens annähernd gleiche und wenn auch langsam reifende Sprache, mit einem Worte ein nationales Gepräge, und endlich, sobald der Sinn für die Schönheit und alle die unschätzbaren Vorzüge erwachte, welche die Natur diesem Lande geschenkt, auch ein nationales Gefühl. Allein diese Nationalität war nicht eine selbstgewollte, erstrebte Einheit, sondern nur eine gegebene, gegen welche sich der Einzelne passiv verhielt und die ihm bei seinem vorherrschenden individuellen Selbstgeföhle ziemlich fern lag, während die

Interessen seiner engern Heimath und ihr Gegensatz gegen benachbarte Localitäten ihn unmittelbar berührten und bestimmten. Schon die Natur bringt in Italien oft in grosser Nähe Verschiedenheiten hervor, die auch die Sitten und Neigungen anders bestimmen, und noch mehr hatten politische und gewerbliche Rücksichten Wetteifer und Feindschaft erzeugt, so dass im innern Verkehre die Sonderinteressen und das Abstossende mächtig hervortraten und jede umfassende Einigung erschwerten.

Die deutschen Fürsten hatten seit den Tagen Karls des Grossen beharrlich versucht, die einzige ihnen bekannte staatsrechtliche Ordnung, das Lehnrecht, auch in Italien einzuführen. Allein das auf persönlicher Treue und dem Lehnseide beruhende System blieb den Italienern unverständlich, sie kannten nur die auf der Bodeneinheit beruhende Einheit der Interessen und neigten sich daher zu kleineren Staatsverbänden, sei es, was ihrem Individualismus am nächsten lag, in republikanischer Form, sei es in der der Usurpation, wo irgend ein Einzelner sich des Staates bemächtigt und so den Bewohnern wenigstens eine privatrechtliche Selbständigkeit gewährt. Auch die Geschichte hatte sie auf diesen Weg gewiesen; denn der Schein republikanischer Selbstverwaltung, der den Städten auch in der Kaiserzeit geblieben war, wurde bei dem Verfall des Reichs und der wachsenden Anarchie mehr und mehr zur Wirklichkeit, und erhielt sich im Kampfe gegen die durch die lehnrechtlichen Beleihungen der deutschen Fürsten begründeten Ansprüche.

Für die Ausbildung dieses heimischen Systems entschied dann endlich die Zeit nach dem Tode Kaiser Heinrich's III., wo die tragischen Schicksale des fränkischen Hauses eine bleibende und energische Einwirkung der deutschen Kaiser nicht gestatteten. Die Bischöfe waren unfähig, mit eigener Kraft die ihnen verliehenen lehnherrlichen Rechte zu behaupten, die Familien der grossen Feudalherren ausgestorben oder verkommen, ihre Besitzungen und Rechte von einzelnen Vasallen oder Nachbarn usurpirt, die dann, nicht mächtig genug, sich gegen die Städte zu schützen, sich denselben anschlossen oder unterwarfen und in den meisten Fällen in ihnen Wohnsitz und Bürgerrecht nahmen. Dieser factische Zustand erschien dann aber sehr bald als der rechtlich begründete. In einzelnen Fällen waren wirklich die Kaiser auf ihren flüchtigen Durchzügen schwach genug gewesen, den Städten Privilegien zu verleihen oder zu verkaufen, welche ein Anerkenntniss völliger Selbstherrlichkeit derselben zu enthalten schienen, aber auch da, wo solcher Titel fehlte, nahm die öffentliche Meinung doch diese Freiheit als natürliches oder althergebrachtes Recht in Anspruch. Die Sagen der Urzeit des Alterthums waren schon in den unerfreulichen Tagen des sinkenden Imperatorenreiches die ausschliessliche historische Nahrung geworden, hatten sich in den Schulen des Mittelalters erhalten

und wurden jetzt bei dem neuen Aufblühen der Städte und dem durch germanische Denkweise neubelebten Freiheitsgefühle wieder hervorgesucht und bei lebendiger Phantasie und völligem Mangel an Kritik unbedingt auf die Gegenwart angewendet. Führten die Städte doch noch die alten Namen, an welche sich manche Sage knüpfte, gab es doch überall noch Behörden mit republikanischen Titeln, namentlich Consuln, wenn auch ihre höchst beschränkten Functionen nichts mit der alten, längst untergegangenen Verfassung römischer Municipien gemein hatten. Dies genügte, um die Phantasie über die Jahrhunderte fortzuführen und die Vorstellung zu erzeugen, dass städtische Freiheit die Basis aller rechtlichen Verhältnisse sei. Allerdings kam diese Theorie dann alsbald mit der Kirche in Conflict, deren Besitzstand und Unabhängigkeit dadurch gefährdet wurde, und Arnold von Brescia, der sie mit scholastischen und religiösen Gründen weiter ausführte und predigend umherzog, musste den päpstlichen Bann und endlich den Tod auf dem Scheiterhaufen erleiden. Aber das hinderte nicht, dass diese politische, den Neigungen der Nation zusagende Lehre von Rom bis zu den Alpen Wiederhall und ungetheilte Aufnahme fand.

Mitten in die Entwicklung dieser neuen Verhältnisse kam der grosse Hohenstaufe Friedrich I. nach Italien, ein Kaiser, der nicht Willens war, sich seine Rechte entreissen zu lassen. In gewissem Sinne erkannte er doch die vollendete Thatsache an, auf eine Herstellung der zerstörten Lehnordnung drang er nicht; er sprach mit den Italienern ihre Sprache, griff wie sie auf das Alterthum zurück, und setzte ihren republikanischen Träumen den festen Buchstaben des römischen Rechts entgegen. Allein dies war zu spät; die Beschlüsse, die er auf den roncalischen Feldern von berühmten einheimischen Rechtsgelehrten und städtischen Deputirten festsetzen liess, brachten in ihrer Ausführung sofort Empörung und heftigen Krieg hervor. Friedrich erfocht zwar einzelne Siege, rächte sich sogar durch die Demüthigung der mächtigen Mailänder; aber immer wieder erhoben die Städte ihr Haupt, die Hülfsmittel, welche ihnen der Reichthum und die höhere Bildung gaben, schienen unerschöpflich, und der Papst unterstützte diesen ihm günstigen Widerstand gegen die Uebermacht des Kaisers, bis dieser endlich unterlag und im Frieden von Constanz (1183) ihnen das Recht der innern Selbstregierung und sogar das der Bündnisse zugestand. Dieser Friedensschluss bezog sich zwar nur auf die lombardischen Städte, aber es war begreiflich, dass man ihn als ein Anerkennniss des natürlichen Rechts aller Städte betrachtete und dass daher jede, welche die Macht dazu fühlte, dieselben Rechte in Anspruch nahm. Friedrich selbst schien bei näherer Kenntniss der italienischen Verhältnisse sich dieser Ansicht zu fügen, und bald nach seinem Tode traten auch die mächtigen Städte Toscana's, mit Ausschluss von Pisa, zu einem Bündnisse

zusammen (1198), und die grösseren Communen im Kirchenstaate und in Umbrien fast wie selbständige Staaten auf. So war denn die Städteherrschaft von den Alpen bis an die Grenze des neapolitanischen Reiches die Regel, und selbst wo einzelne mächtige Barone ihre Selbständigkeit bewahrten, suchten sie Bündnisse mit den Städten und bewegten sich ganz in dem Kreise ihrer Politik.

Das gab denn allerdings besser geordnete und durchsichtigere Zustände als bisher, aber noch keineswegs friedliche. Alles war gährend, voll unbestimmter Ansprüche. Die grösseren Städte, eben erst durch glückliche Usurpation zur Macht gelangt, suchten auf diesem Wege fortzuschreiten, die kleineren sich ebenfalls zu heben, den ihnen gleichgestellten den Rang abzulaufen und sich durch Bündnisse gegen die mächtigeren zu schützen. Dazu kam, dass die Vertragsbestimmungen und Friedensschlüsse oft zweifelhaft lauteten, und dass die Bevölkerung, weil die Vermehrung politischer Gewalt auch dem Gewerbe zu Statten kam, leicht den kühnen Auslegungen und den schmeichelnden Verheissungen der Parteiführer nachgab. Daher denn ein fortwährendes diplomatisches Intriguenspiel, eine Menge von Nebenbuhlereien, welche die Leidenschaften aufregten und bei dem Mangel eines anerkannten Oberhauptes und bei der allgemeinen Streitlust zu Waffenkämpfen führten.

Es waren einigermaassen ähnliche Zustände wie im republikanischen Griechenland, aber sehr viel verwickeltere und wildere. Jene antiken Republiken waren durch keine Rücksicht auf eine Vergangenheit gehemmt, nur auf ihr unmittelbares Interesse angewiesen, ganz selbständig oder doch nur durch neue Verträge gebunden. Diese Städte dagegen hatten eine Fülle von überlieferten Rechtsansprüchen, hatten ihr, wenn auch loses Verhältniss zu der grossen abendländischen Staatseinheit zu berücksichtigen und wurden durch phantastisch entstellte Reminiscenzen irre geleitet. Dort waren die Bürger, wenn auch durch Einwanderungen oder Eroberungen gemischt, doch völlig mit der Vaterstadt verwachsen, hatten ausser ihren Grenzen keine Rechte, keine Gewähr der Freiheit, nicht einmal Altäre ihrer Götter. Hier hatten sie als Christen sogar Pflichten, durch ihre Standesinteressen Beziehungen zu Standesgenossen, die über die Grenzen der Stadt hinauswiesen. Die Stadtgemeinde war daher keineswegs in dem Grade in sich einig, und wenn dort aus den getheilten Interessen verschiedener Klassen der Bürger vorübergehende Verfassungskämpfe entstanden, waren hier die Ursachen der Spannung und Gährung bleibend.

Besonders hatten die Städte in dem Landadel, den sie in ihre Mauern aufgenommen, ein Element beständiger Unruhen. Er liess sich zwar das Bürgerrecht und die Uebertragung bürgerlicher Aemter oder des Befehls im Kriege gern gefallen, aber er war nicht geneigt, sich den Bürgern

ganz gleichzustellen, behielt mit seinen ländlichen Besitzungen auch den Stolz der Feudalherren, und brachte die kriegerischen Sitten von seiner einsamen Burg in die Stadt mit, wo die grössere Nähe die Veranlassungen des Streites mehrte. Dazu kam dann, dass auch die patricischen Familien, welche in den Zeiten der Anarchie ein Recht auf die Besetzung der öffentlichen Aemter erhalten zu haben glaubten, sich diesem eingewanderten Adel gleichstellten und seine herausfordernden Sitten annahmen. Ritterliche Fehdelust hatte daher mitten in den Städten ihren Sitz und nöthigte diese vornehmen Familien, auf ihre Sicherheit gegen plötzliche Angriffe zu denken. Schon die Häuser dieses Adels gestalteten sich daher zu festen Burgen, die in den unteren Stockwerken nur schmale Eingänge und enge, auf Vertheidigung berechnete Oeffnungen, in den oberen nur sparsame und mässig grosse Fenster hatten, und an denen ein fester Thurm, als Warte und zur Vertheidigung, hoch und schlank emporstieg. Solche Thürme zu besitzen wurde dann bald eine Sache des Stolzes; die Familien überboten sich in der Höhe und Zahl derselben, und die Bürger selbst rechneten sich wohl das kriegerische Ansehen, das die Menge dieser schlanken Thürme der Stadt verlieh, zur Ehre an und hörten es gern, wenn man diese die „thurmreiche“ (*turrita*) nannte, während die Behörden denn doch die Gefahr einsahen, welche schon der Einsturz dieser übermüthigen Bauten drohete und daher das Maass derselben beschränkten oder ihre Vermehrung untersagten<sup>1)</sup>. Um noch grössere Sicherheit zu erlangen, pflegten sich dann wohl verwandte oder verbündete Familien mit ihren Clienten so nahe an einander anzubauen, dass sie eine grössere Gebäudemasse innehatten, welche sie durch Absperren der Strassen besser vertheidigen und sich darin wie in einer Festung sammeln und zu Ausfällen vorbereiten konnten. Die Gelegenheit zu solchen Fehden blieb dann nicht lange aus, bald waren es persönliche Beleidigungen oder verjährter Familienhass, bald städtische Angelegenheiten, bald aber auch blosser Uebermuth, die zu den Waffen riefen. In einigen Städten der Lombardei war es sogar Sitte, dass die Parteien sich auf dem Markte stets bewaffnet einfanden, wo dann natürlich die kleinste Reizung zu ernstem Kampfe führte, und in Florenz schlug man sich von 1177 an zwei Jahre lang ohne erhebliche Ursache, zuletzt bloss aus Gewohnheit und ohne Hass, so dass die Gegner oft andern Tages zusammen zechten und sich ihrer Waffenthaten rühmten.

Zu einer so gründlichen Absonderung des Adels, wie in den nordischen Ländern, kam es indessen hier nie; der Gedanke, sich als eine durch edlere Sitten und reinere Interessen ausgezeichnete Menschenklasse anzu-

<sup>1)</sup> So in Verona schon 1228, in anderen Städten später, Muratori Diss. 26. In Pistoja wurde nur der Podestà verpflichtet, nicht zu gestatten, dass das Maass des damals höchsten Thurmes überschritten würde.

sehen, fiel den italienischen Grossen nicht ein. Das Ritterthum blieb in Italien immer ein Fremdling. Zwar bestand auch hier im Kriege ein wesentlicher Unterschied zwischen den gemeinen Bürgern, die in schlecht geordneten Schaaren dem Caroccio, dem grossen Fahnenwagen der Stadt, zu Fusse folgten, und der ritterlich gerüsteten Reiterschaar, zu der sich natürlich nur die Reichen melden konnten. Aber dies war nur ein Vorzug des Reichthums, nicht ein festbegrenztes Vorrecht eines edleren Standes. Allerdings gab es dann unter diesen Reichen nicht wenige, welche nach dem Beispiele der nordischen Länder nach ritterlichem Titel strebten, und Fürsten und Städte benutzten dieses Mittel, den Ehrgeiz durch Verleihung der ritterlichen Würde anzuspornen. Aber sie war eben nichts als ein Schmuck der Vornehmen oder der durch ihre Thaten zu gleichem Ansehen gelangten Kriegersleute. Das Resultat war daher ein ganz anderes als im Norden; während dort das Ritterthum einen Stand mit gleichen Rechten und Pflichten darstellte, der in gewissem Grade die Unterschiede des Ranges und Vermögens ausglich, unterschied man hier mehrere Arten oder Klassen von Rittern, die aber keine hierarchische Unterordnung begründeten, sondern sich nur auf die Art, besonders auf die Kostbarkeit der Verleihung bezogen und nur auf eine Befriedigung der Eitelkeit hinausliefen. Von den Pflichten des ritterlichen Gelöbnisses, von den Beschränkungen und Opfern, welche dasselbe den Rittern auferlegte, von der Erziehung der Knaben zu diesem Stande, von einer eignen ritterlichen Moral und den Rücksichten des Edelmuthes gegen gefangene ritterliche Gegner, auf welche man in Frankreich und England so viel Werth legte, ist daher hier niemals die Rede. Die phantastische Seite des Ritterthums, das Herumziehen irrender Ritter, die Gelübde und Kämpfe zu Ehren der Damen, wurde hier erst nach dem Ende des Mittelalters, und zwar nur als höfisches Spiel oder poetische Maschinerie bekannt. Der Stolz des Adels war daher hier nicht mit einer sittlichen Geringschätzung der anderen Stände verknüpft, sondern gründete sich auf materielle Vorzüge, auf das Ansehen, welches Familienverbindungen und Leistungen der Vorfahren gaben, auf die festen Burgen und sonstigen Hilfsmittel, und zuletzt denn doch hauptsächlich auf den Reichthum, zu dessen Bewahrung und Erhaltung neben dem wachsenden Vermögen der grossen kaufmännischen Häuser auch der Adel nicht umhin konnte, sich auf Handel und Geldgeschäfte einzulassen, so dass Dante in der Abtheilung der Wucherer in seiner Hölle nur Mitglieder altadeliger Familien nennt. Statt der scharfen erblichen Trennung der Stände in den nordischen Ländern traten daher hier nur bedingte Vorzüge ein. Der alte feudale Adel, die städtischen Patriciergeschlechter und endlich die neu emporgekommenen Familien bildeten eine Abstufung, die unmittelbar in die weiteren persönlichen Unterschiede

des Reichthums und Ansehens der andern Klassen hinabführte. Auch die höhere Begabung der Nation, welche die Unterschiede der Erziehung geringer erscheinen liess, und die grössere Oeffentlichkeit des Lebens, trugen dazu bei, die Stände einander zu nähern, und die Bürger, die mit dem Adel in den Schlachten fochten und in den Rathsversammlungen tagten, begannen bald, sich auch geistig ihm gleichzustellen und Begriffe von persönlicher Ehre und Würde anzunehmen, die den Seinigen nicht viel nachstanden.

Der Nimbus, welcher den Adel in den nordischen Ländern umgab, fiel daher hier grossentheils fort; während dort die Bürger, selbst der reichsten und mächtigsten Städte, dem ritterlichen Landadel gegenüber immer den Vortheil seiner freieren Stellung und ihre Abhängigkeit von materiellen Interessen empfanden und sich daher in einer unbehaglichen Unterordnung fühlten, waren hier beide Stände durch das republikanische Gefühl der Theilnahme an einem mächtigen, gebildeten oder mit irgend welchen wahren oder vermeintlichen Vorzügen ausgestatteten Gemeinwesen vereint. Es bildete sich dadurch bei den Italienern eine Sinnesweise, die man wohl eine aristokratische nennen kann; ihr Wohlgefallen an dem Ausgezeichneten und Hervorragenden ist so gross, dass sie, wenn sie nicht selbst eine solche Stellung haben, schon mit dem bescheidenen Antheil zufrieden sind, den ihre Mitbürgerschaft ihnen giebt, und daher wie andere Vorzüge ihrer Commune, so auch den Reichthum, die Ehren und Würden und die glänzende Lebensweise ihrer vornehmen Mitbürger mit einem gewissen Stolze betrachten. Dies gewissermaassen ästhetische Wohlgefallen war dann aber freilich nicht stark genug, um den Regungen des Eigennutzes und des Neides dauernden Widerstand zu leisten und einen Kampf der Stände bleibend zu verhüten.

Ueberall waren anfangs die Verfassungen mehr aristokratisch. Je mehr aber die Gewerbe blüheten und aus ihnen reiche Familien hervorgingen, welche mit dem Adel wetteiferten, je mehr dann auch die Zünfte sich der Macht bewusst wurden, welche ihnen die grosse Zahl und das Gesamtvermögen ihrer Mitglieder gab, um so mehr stieg bei diesen Klassen der Wunsch nach Theilnahme an der Gewalt. Die Verfassung wurde daher in den meisten Städten im demokratischen Sinne reformirt<sup>1)</sup>. An Führern aus dem Adel selbst oder aus dem höhern Bürgerstande fehlte es dabei nie, und da die ganze Bürgerschaft mehr oder weniger militärisch organisirt war, war es leicht, sie mit Hülfe ihrer Capitäne, Viertelsmeister oder Zunfthäupter zu den Waffen zu rufen und so plötzliche Aenderungen durchzusetzen. Diese Strassenkämpfe waren zwar selten so

<sup>1)</sup> Man nannte dies mit einem feststehenden Worte: fare popolo.

anhaltend wie die Fehden des Adels, aber doch oft blutig, und endeten gewöhnlich mit harten, oft grausamen Verfolgungen gegen die unterliegende Partei, die dann wieder nach kurzer Zeit eben so leidenschaftliche Reactionen hervorriefen. Man verfuhr dabei höchst rücksichtslos; Verbannung ganzer Geschlechter, Zerstörung und Plünderung ihrer Häuser, Confiscation ihrer Güter waren gewöhnliche Maassregeln. Nicht selten wurden auch alle adeligen oder doch die mächtigsten Familien von allen bürgerlichen Aemtern ausgeschlossen, und nach einem Siege der demokratischen Partei in Florenz im Jahre 1291 ging eine Reihe von so harten und ungerechten Bestimmungen gegen den gesammten Adel durch, dass Hunderte seiner Familien es als eine Gunst nachsuchten, in das Volk aufgenommen zu werden <sup>1)</sup>. Freilich konnten die Einsichtigen die Uebel dieser Unruhen und die daraus auch für die Freiheit entstehende Gefahr sich nicht verhehlen; sie strebten daher danach, eine Verfassung zu finden, welche die billigen Wünsche aller Klassen befriedige und bleibende Ruhe schaffe. Allein die Umstände und Leidenschaften spotteten ihrer Berechnungen; jede dieser Verfassungen bot schwache Seiten, verletzte irgend welche Interessen, und wurde schnell von einer andern verdrängt, die bald dasselbe Schicksal hatte. Es kam frühe dahin, dass, wie Dante seiner Vaterstadt spottend nachsagt, das Gewebe solcher Satzungen so fein war, dass es im October gesponnen nicht bis Mitte November dauerte <sup>2)</sup>.

Dazu kam dann, dass in diese inneren Zwiste und äusseren Fehden der Städte stets die grossen öffentlichen Verhältnisse hineinspielten, indem von den streitenden Parteien jedes Mal die eine guelfisch, die andere ghibbellinisch war. Dem anerkannten Sprachgebrauche nach bezeichneten diese Namen allerdings die Anhänger einerseits der Kirche, andererseits des kaiserlichen Regiments <sup>3)</sup>, aber man darf nicht glauben, dass es sich dabei stets oder auch nur gewöhnlich um die theoretische Frage über die Herrschaft der einen oder der andern Gewalt in Italien, oder gar um

<sup>1)</sup> Muratori Diss. 52; Gio. Villani lib. XII. C. 22.

<sup>2)</sup> Purgat. VI. 142. Die höchste Steigerung dieser Verfassungsmacherei erlebte Dante nicht einmal. In dem einen Jahre 1343 wechselten in Florenz wirklich vier verschiedene Verfassungen. Gio. Villani XII. 19.

<sup>3)</sup> Besonders gilt dies von dem Namen der Guelfen und seiner Beziehung auf die Kirche. In Modena heissen sie in öffentlichen Urkunden *gradezu*: Pars ecclesiae (Muratori Diss. 46), in S. Gimignano: Romani (Pecori, Storia di S. G. Firenze 1853 I. 68), in ganz Toscana wird die Bezeichnung: Pars guelfica officiell gebraucht. Die Ghibellinen nennen sich selbst nicht mit diesem Namen, bilden keine so fest geschlossene Gesellschaft und heissen oft: altera pars, gleichsam nur die Opposition gegen jene vorwaltende Parteiung. Nur bei Castruccio Castracani finde ich, dass er sich officiell den Titel eines Defensore della parte imperiale beilegte.

begeisterte Frömmigkeit oder Loyalität gehandelt habe. Es kam wohl vor, dass Einzelne aus wirklicher Ueberzeugung das Uebergewicht der Kirche oder, wie Dante, das des kaiserlichen Ansehens vertheidigten; allein in der Regel war man sich dieses äussersten Zieles kaum bewusst und dachte ausschliesslich an eignes, unmittelbares Interesse. Wichtiger war es schon, dass man von der kaiserlichen Gewalt eine Verstärkung des aristokratischen Elements in den Städten hoffte oder fürchtete, dass daher die guelfische Partei als die demokratischer Freiheit, die andere als die gesetzlicher Ordnung galt. Aber auch dies war keineswegs entscheidend; auch die Ghibellinen waren Republikaner, und auch unter den aristokratischen Familien jeder Stadt gab es eine guelfische Partei. Das Entscheidende war, dass in diesem gährenden, kriegerischen Zustande der Dinge jeder Einzelne Bundesgenossen brauchte und dass er diese nur da suchen konnte, wo seine Gegner nicht standen. Hatte Pisa sich des kaiserlichen Schutzes erfreut und sich daher ghibellinisch gehalten, so lag schon darin für Florenz, das diese einst mächtige Nachbarstadt zu überflügeln hoffte, die Weisung zur guelfischen Partei, von der sich dann wieder Siena, das sich von Florenz bedroht sah, abwenden musste. Und ähnlich gestaltete es sich bei den Adelsfamilien im Innern der Städte; bei ihren Reibungen schlossen sie sich ganz von selbst durch das Bedürfniss der Unterstützung zu zwei Gruppen zusammen, die dann wieder vermöge jener Parteinamen bei Auswärtigen Hilfe suchten<sup>1)</sup>. Daher kommt es auch, dass die Parteistellung gar nicht oder äusserst wenig von individuellen Gesinnungen abhängt und also nicht mit den Generationen wechselt; sie ist völlig das, was man bei neueren Staaten eine erbliche oder natürliche Politik nennt. Wohl aber trat ein vorübergehender Wechsel ein, wenn sich ein Mal die Interessen änderten. Eine Stadt geht zur andern Partei über, wenn die derselben angehörigen, bisher unterdrückten Familien zur Gewalt kommen, und eine guelfische Familie, welche durch die Unterstützung dieser Partei zur factischen Alleinherrschaft in der Stadt gekommen ist, bedarf der kaiserlichen Bestätigung und wird deshalb ghibellinisch. Bei einer streitigen Kaiserwahl ist jedes Mal der eine der Prätendenten guelfisch, während der Papst ghibellinisch wird, wenn das Oberhaupt der guelfischen Partei ihm gefährlich scheint. Aber alle solche Abweichungen sind nur vorübergehend und man lenkt bald wieder dahin ein, wohin das bleibende Interesse führt. Jene Parteinamen sind also eigentlich nur der Ausdruck des allgemeinen Parteitreibens, sie sind nur ein Mittel, die

<sup>1)</sup> In dem kleinen Städtchen S. Gimignano sind nur zwei grosse, durch Reichthum und Einfluss wetteifernde Familien vorhanden, aber auch sie theilen sich in diese Parteinamen.

Einzelinteressen auf eine Regel, auf einen einfachen Dualismus zurückzuführen und so übersichtlicher zu machen. Häufig wurde es in den Städten vorgeschrieben, dass jeder Bürger sich für eine beider Parteien erklären müsse, was schon deshalb nöthig war, da oft Rechte und Verpflichtungen geradezu an die Parteistellung geknüpft waren. In Toscana war die Unterscheidung dadurch erleichtert, dass die im Ganzen hier überwiegende guelfische Partei eine anerkannte Corporation bildete, deren Mitglieder Beiträge zu einer gemeinschaftlichen Kasse zahlten, und sich durch Kleidung und Haartracht, ja selbst durch die Art, wie sie das Brod schnitten, von ihren Gegnern unterschieden. Aber auch sonst war die Parteistellung etwas Offenes und Thatsächliches. Häufig legt die zur Herrschaft gelangte Partei den Anhängern der andern eine besondere Steuer auf, und fast immer setzte man bei allgemeinen Steuern die zur Ausschreibung derselben berufene Commission aus Mitgliedern beider Parteien zusammen, damit jeder von seinen Genossen geschätzt werde. In Modena bedrohte man sogar am Ende des zwölften Jahrhunderts, da die Stadt sich guelfisch hielt, denjenigen mit Strafe, welcher gewisse Aemter annehme, ohne zur guelfischen Partei zu gehören<sup>1)</sup>. Natürlich konnte dabei nicht von Gesinnung die Rede sein, die kaum nachweisbar gewesen wäre, sondern nur von einer officiellen Erklärung, welche das Schicksal dessen, der sie abgegeben, an die Interessen der Partei band.

Betrachtet man das beständige Wogen dieser inneren und äusseren Kämpfe, die kleinlichen, oft dunkeln Ursachen der Streitigkeiten, den steten Wechsel von Bündnissen, Verträgen und Verfassungen, dabei die Leidenschaftlichkeit, Ungerechtigkeit, ja oft barbarische Grausamkeit der Streitenden, so scheint dies auf Zustände zu deuten, die von jener frühern Anarchie sich wenig unterscheiden. Allein bei näherem Hinblick sind sie keineswegs so schlimm. Die Kriege sind weder sehr blutig noch sehr verheerend, die inneren Unruhen vorübergehende Störungen, die meistens nur einzelne Personen oder Klassen treffen, und übrigens sind die Verhältnisse so wohl geordnet, dass sie nach solchen Erschütterungen sich sogleich herstellen, der Verkehr fast ununterbrochen seine sicheren Wege geht, und Wohlstand und geistige Bildung fortwährend steigen. Schon während der Kreuzzüge im XII. Jahrhundert gaben deutsche, französische englische Schriftsteller den Italienern das Lob der Klugheit, Vorsicht, Mässigung vor den anderen abendländischen Nationen und hielten sie für den Verkehr mit den Orientalen und für alle vorbereitenden Maassregeln dem Heere unentbehrlich. Und diese Klugheit bewährten sie auch weiterhin im Handel, sie wussten nicht bloss die Vortheile, welche ihre geo-

<sup>1)</sup> Muratori Diss. 46.

graphische Stellung ihnen bot, vollständig auszubeuten, sondern sie wurden sehr frühe die Banquiers für das ganze Abendland und die Einzigen, welche Geldgeschäfte im Grossen trieben.

Auch in Beziehung auf innere Regierung ist es ausser Zweifel, dass sie den übrigen Abendländern weit vorausgingen, nicht bloss Deutschland, sondern selbst jenem Frankreich, dessen verhältnissmässig ruhige Zustände den Deutschen beneidenswerth erschienen. Selbst kleinere und entlegene Communen besaßen schon im XIII. Jahrhundert Einrichtungen für das Wohl und die Bequemlichkeit der Bürger, welche den grösseren Städten des Nordens zum Theil noch lange fehlten: Strassenpflasterung, Abzugskanäle, Wasserleitungen, öffentliche Bäder, eine einsichtige polizeiliche Fürsorge für die Bedürfnisse der Bevölkerung, für die Verhütung von Feuersgefahr und andern Nachtheilen, für die Förderung der Industrie. Auch unterhalten die bedeutenderen Städte schon frühe einen geregelten diplomatischen Verkehr, um den politischen Horizont zu beobachten und sich ihrer Angehörigen auch im Auslande möglichst anzunehmen. Diese sorgfältige Administration erforderte dann freilich auch verhältnissmässig bedeutende Einnahmen, und lehrte die Lenker frühe, darauf zu denken, wie diese ohne drückende Belästigung der Bürger herbeizuschaffen seien. Wir finden daher, neben den Zöllen von eingehenden Gütern und den leicht zu erhebenden, aber drückenden Vermögenssteuern eine grosse Mannigfaltigkeit sehr klug und vorsichtig angeordneter indirecter Abgaben. Monopole, die als eine bequeme Einnahme sich empfahlen und die selbst der kluge Friedrich II. in Neapel zahlreich einführte, wurden von den besser unterrichteten Handelsstädten verschmähet, dagegen kannten sie Staatsanleihen, freiwillige und gezwungene, sehr wohl, und die Commune in Florenz, die überhaupt in Finanzkünsten voranging, benutzte sogar den Handel mit diesen Obligationen zu einer Steuer. Durch alle diese Mittel wurde dann die Einnahme der Städte eine sehr bedeutende, in Florenz war sie im Jahre 1330 grösser als im ganzen Königreiche Neapel<sup>1)</sup>, und man nahm an, dass sie leicht auf das Doppelte gesteigert werden konnte. Bei einer solchen Finanzverwaltung bedurfte man dann aber auch einerseits einer sehr sorgfältigen Controle und genauer schriftlicher Aufzeichnung und Prüfung der Beschlüsse und Quittungen, andrerseits aber auch statistischer Kenntnisse, um die Möglichkeit und den Erfolg der einzelnen Steuern vorher zu erwägen. Wir finden daher sehr frühe bestimmte, auf scharfsinniger Beobachtung beruhende Berechnungen der Bevölkerung und der Einnahmequellen<sup>2)</sup>, und ein so wohl geregeltes Archivwesen, dass wir

<sup>1)</sup> 300,000 Goldgulden (6 Millionen Franken).

<sup>2)</sup> Vgl. Gio. Villani Lib. XI. c. 90—93 die Schilderung des Reichthums von Florenz, und L. X. c. 166 wie man ein zufällig dargebotenes Mittel benutzt, um die

noch jetzt über die damalige Verwaltung mancher kleinen italienischen Stadt genauere aktenmässige Nachrichten haben, als über sehr viel näher liegende Epochen manches grossen Reiches <sup>1)</sup>.

Neben jener Fehdelust und Unruhe finden wir daher eine nüchterne Klugheit und eine fast moderne Auffassung des Staates, welche jenen das Gleichgewicht halten. Diese Gegensätze äussern sich auch in dem Verhältnisse der Städte gegen d. Kirche. Von der Begeisterung oder doch Unterwürfigkeit gegen den heiligen Stuhl, die sich in den nordischen Ländern so lange erhielt, ist hier keine Spur. Während die Päpste dort die Throne zu erschüttern und den Willen der mächtigsten Könige zu beugen vermochten, widersteht ihnen hier nicht bloss die aufsätzigte Bevölkerung von Rom, sondern selbst die kleinste Commune. Guelfen und Ghibellinen machen darin keinen Unterschied; auch die guelfische Partei steht zum Papste nur in einer politischen Bundesgenossenschaft, die Städte ertragen daher die Excommunication oft jahrelang und wenden gegen die Geistlichen bürgerliche Zwangsmittel an. Wenn diese zu den gemeinen Bedürfnissen nicht beisteuern wollen, lässt die Stadtbehörde mit Gewalt die Kirchenkasse öffnen, wenn sie, um dem zu entgehen, mit den Kirchenschätzen fliehen, verfolgt man sie wegen Diebstahls <sup>2)</sup>. Die Stadt Parma verbot einmal bei einem Streit mit dem Bischofe (1220) den Bürgern, mit den Geistlichen Verträge zu schliessen oder ihnen Lebensmittel zu liefern, ja sie bedrohte den, der sich auf dem Todbette der Kirche unterwerfen würde, mit einem schimpflichen Begräbnisse <sup>3)</sup>. Man kann nicht sagen, dass die Päpste oder auch nur die Mehrzahl der Geistlichen diese Missachtung verschuldet hatten; im XII. und XIII. Jahrhundert waren jene meist bedeutende, von ihrer Mission erfüllte Männer, standen diese unter strengerer, wenigstens den äussern Anstand wahrender Disciplin. Zum Theil war es die Nähe des heiligen Stuhles und die dadurch unvermeidliche Einmischung desselben in weltliche Händel, welche ihm den Nimbus entzog, den er in den Augen entfernter Völker hatte, hauptsächlich aber jener antike Sinn, welcher die Religion als etwas Persönliches, und das politische oder bürgerliche Recht als etwas davon Unabhängiges, Ursprüng-

---

(auffallend grosse) Zahl der Bettler und verschämten Armen zu erfahren. Noch genauere statistische Nachrichten geben der Anonymus de laudibus Papiae und Galvanus Flamma in seinem Manipulus florum (beide in Muratori Scr.) für Pavia und Mailand.

<sup>1)</sup> Welche mächtige Stadt Deutschlands oder Frankreichs kann sich auch nur annähernd so genauer urkundlicher Nachrichten rühmen, wie das Archiv von S. Gimignano sie für Pecori's schon angeführtes Werk geliefert hat?

<sup>2)</sup> Leo, Gesch. v. Ital. II. 235. Pecori a. a. O.

<sup>3)</sup> Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen (I. Ausg.) III. 341.

licheres ansah. Man schied früher als im Norden Kirche und Religiosität, und hielt es für bürgerliche oder staatsmännische Pflicht, jener bei rechtlichen Conflicten mit der äussersten Gleichgültigkeit entgegenzutreten, ohne darum weniger fromm und christlich gesinnt zu sein. Es mag sein, dass bei den Gebildeten eben vermöge ihrer überwiegend praktischen Verstandesrichtung und Aufklärung ketzerische philosophische Ansichten oder doch eine innere Lauheit gegen die Kirche hier häufiger vorkam, als im Norden. Dante lässt viele namhafte und angesehene Personen als Ketzer in der Hölle büssen, Villani spricht von zahlreichen „Epicuräern“ in Florenz, und Petrarca beschuldigt die Philosophen seiner Zeit, dass sie „gegen Christus und seine Lehre anbellten“. Aber er scheint in dieser Stelle in der That nur von einigen Freigeistern in Venedig zu sprechen und jedenfalls darf man diese Aeusserung des XIV. noch nicht auf das XIII. Jahrhundert beziehen. Das Vaterland des h. Franciscus, des Thomas von Aquino und des milden und demüthigen Kardinals Bonaventura konnte unmöglich unkirchlich sein, und das rasche Gedeihen der Bettelorden, die stets wachsenden Reichthümer der Kirche und die Schaaren der Pilger, welche zu den Jubelfeiern nach Rom strömten, um sich Ablass zu gewinnen, und deren Stimmung Giovanni Villani theilte und so schön schilderte, beweisen, dass jene Heroen mönchischer Frömmigkeit keineswegs Ausnahmen waren. Die öffentliche Meinung war durchaus orthodox <sup>1)</sup>, eine Abweichung vom Kirchenglauben galt ihr für ein schweres Verbrechen und die Obrigkeiten hielten sich stets verpflichtet, die kirchliche Ordnung durch weltliche Gewalt aufrecht zu halten. Friedrich II., trotz seiner verdächtigen Frömmigkeit, bedrohte die Ketzer mit den härtesten Strafen und die Stadt Florenz sorgte durch Polizeivorschriften dafür, dass ihre Bürger die Pflicht der Beichte nicht vernachlässigten <sup>2)</sup>.

Jedenfalls stand Italien in den Aeusserungen leidenschaftlich erregter Frömmigkeit keiner andern gleichzeitigen Nation nach. Als sich um 1260 auch hier die Geisslerfahrten von Perugia ausgehend über den ganzen Norden Italiens verbreiteten, glaubten die städtischen Obrigkeiten zwar wegen der damit verbundenen Missbräuche dagegen einschreiten zu müssen, wie denn auch die Kirche sie verbot. Aber die öffentliche Stimme war eher für die Flagellanten, und die Chronisten äussern sich meistens tadelnd

<sup>1)</sup> Es ist eine Ungenauigkeit des Ausdrucks oder eine kolossale Uebertreibung, wenn Leo Gesch. von Italien II, 289 von der „fast allgemeinen Losgerissenheit von der Kirche“ in Italien zur Zeit Friedrichs II. spricht.

<sup>2)</sup> Bei einer Epidemie im J. 1357 wurde den Aerzten bei namhafter Geldbusse untersagt, die Kranken mehr als zwei Mal zu besuchen, wenn sie nicht beichteten. Matt. Villani lib. VII. c. 92.

über jene polizeilichen Beschränkungen<sup>1)</sup>. Noch merkwürdiger ist eine andere Erscheinung, die sich im Laufe des XIII. und im Anfange des XIV. Jahrhunderts mehrmals wiederholt, nämlich die gewaltige Wirkung, welche einzelne Mönche, namentlich Dominicaner, indem sie zwischen die streitenden Parteien treten, durch ihre Predigt hervorbringen. Es hat etwas fast Wunderbares, wenn die leidenschaftlich aufgeregten Schaaren plötzlich von den Waffen auf das Feld eilen, um die Friedensworte eines schlichten Mönches zu hören, wenn sie dann zu vielen Tausenden versammelt plötzlich umgestimmt, von feuriger Liebe zu ihren bisherigen Feinden ergriffen werden, sich umarmen, Frieden schwören, die Verbannten zurückrufen, die Schäden vergüten<sup>2)</sup>. Freilich entsprach das Ende solcher Unternehmungen gewöhnlich dem Anfange sehr schlecht; das begeisterte Volk übertrug meistens dem geliebten Prediger selbst das Schiedsrichteramt oder gar die Herrschaft in den streitenden Städten, wobei er denn die schnell erworbene Gunst eben so rasch verlor und vom Schauplatz abtrat, auf dem die unterbrochene Fehde von Neuem begann. Aber bei alledem beweisen diese Hergänge doch eine höchst lebendige und starke, wenn auch nicht durchbildete und stätige Religiosität des Volkes.

Freilich machte die leidenschaftliche Reizbarkeit der Phantasie, welche sich hierin offenbart, nicht bloss für Wunder kirchlichen Styles, sondern auch für abergläubische Meinungen aller Art höchst empfänglich, und selbst die Aufklärung der Gebildeten reichte keineswegs hin, sie davor zu bewahren. Indessen unterschied sich auch der Aberglaube der Italiener sehr wesentlich von dem der gleichzeitigen nordischen Nationen. Während diese hauptsächlich mit dem Teufel, also einem überirdischen Wesen zu thun haben, das als Versucher auch wieder eine Beziehung auf die eigne Schuld des Menschen hat, beschäftigt sich die Phantasie der Italiener mehr mit Vorzeichen, mit bösen Geistern, die gewissen Regionen anhaften und also die Personification ihres schädlichen Einflusses sind, mit geheimen Kräften der Dinge und allenfalls mit Zauberern und Hexen, welche sich diese Kräfte angeeignet haben. Ihr Wahn ist mit einem Worte mehr naturalistisch und besteht grossentheils in abergläubischen Meinungen, welche schon die alten Römer gehegt und selbst auf der Höhe ihrer Bildung nicht abgelegt hatten, und die, gleich als ob sie am Boden

<sup>1)</sup> Raumer IV. 444. Muratori Diss. 75. *Iniquitatis filii, so sagt ein Chronist, tyranni urbium, hanc devotissimam novitatem compescuerunt.*

<sup>2)</sup> Besonders grossartig ist das Auftreten des Dominicaners Giovanni Schio im J. 1233, der fast die ganze östliche Hälfte der Lombardei versöhnte. S. über ihn u. a. Raumer III. 651 ff. Leo, Italien II. 258. Muratori Diss. 51 u. 78, und über einen der spätesten solcher Friedensstifter, den Fra Venturino von Bergamo (1334) Gio. Villani XI. c. 23.

hafteten, noch heute in Italien vorkommen. Die ausgebildeteste Form solches Aberglaubens, die Astrologie, war grade in Italien unter den Vornehmen höchst verbreitet, mehr als damals in anderen Ländern. Die Kirche betrachtete sie mit Misstrauen und duldete nicht, dass sie auf ihr Gebiet übergriff<sup>1)</sup>, und alle einsichtigen Männer fühlten wenigstens, dass mit der Annahme einer unbedingten geistigen Herrschaft der Gestirne alle moralische Zurechnung fortfalle. Dante beweist daher ausführlich und Giovanni Villani spricht es als die richtige Ansicht aus, dass sie nur einen Anreiz, eine Anlage gäben, die aber durch die Willensfreiheit zu überwinden sei. Aber die Einwirkung der Gestirne ganz zu leugnen, wagten nur Wenige und auch diese ohne Erfolg. Auf den meisten Universitäten gab es Lehrer dieser vermeintlichen Wissenschaft und fast alle Krieger und Staatsmänner, selbst mehrere Päpste und zuweilen auch die Städte hatten ihre angestellten Astrologen, welche sie bei wichtigen Unternehmungen officiell zu Rathe zogen. Sogar der kluge Friedrich II. führte stets einen in seinem Gefolge herum, und Ezzelino umgab sich mit einer ganzen Schaar, vielleicht um nicht einen in alle seine Verbrechen einzuweihe.

Es ist ein ganz ähnlicher Aberglaube wie der, welcher zu allen Zeiten bei Jägern, Schiffern und Kriegsleuten angetroffen wird, und aus der leidenschaftlichen Begierde des Erfolgs neben dem Gefühl der Abhängigkeit von der unvollkommen verstandenen Natur hervorgeht. Wenn ein solcher Aberglaube dann aber sich auf die höheren Stände und auf das Gebiet moralischen Handelns erstreckt und wissenschaftliche Form annimmt, ist dies ein Beweis, dass eine ähnliche Stimmung leidenschaftlichen Begehrens vorherrscht und den beginnenden, aber noch unvollkommenen und daher irreleitenden Gedanken der Gesetzmäßigkeit der Natur sich dienstbar macht. In Zeiten vorherrschender religiöser Zucht und gläubiger Ergebung wird daher ein solcher Wahn ebensowenig aufkommen wie in Zeiten geläuterter Naturwissenschaft. In den nordischen Ländern gewann daher auch die Astrologie erst im XVI. und XVII. Jahrhundert einen ausgedehnten Einfluss, und es ist charakteristisch, dass sie in Italien schon im XIII. dieselbe Bedeutung hatte.

Es hängt dies damit zusammen, dass die Wissenschaften überhaupt hier schon frühe einen mehr modernen Standpunkt und eine grössere Popularität erlangten. Zwar die höchste der damaligen Wissenschaften, die scholastische Philosophie, gedieh hier niemals. Nicht, dass man sie für entbehrlich gehalten hätte. Denn insoweit stand Italien noch ganz

<sup>1)</sup> Cecco d'Ascoli, der sich unterfing, auch Christus das Horoscop zu stellen und daraus die Nothwendigkeit seines Kreuzestodes zu erweisen, wurde als Ketzer verbrannt.

auf dem Boden des Mittelalters, dass Niemand glaubte, durch seinen natürlichen Verstand ohne Berücksichtigung der Offenbarung und älterer Tradition zur gründlichen Einsicht zu kommen. Wer daher mit eignen Augen sehen wollte, musste die Wissenschaft, welche allein tiefere Einsicht gab, studiren, und unzählige Jünglinge Italiens zogen zu diesem Zwecke nach Paris. Noch weniger fehlte es an Begabung; wie in der vorigen Epoche Anselm und Lanfranc, stammen auch in dieser einige der berühmtesten Doctoren aus Italien, Petrus Lombardus, der Meister der Sentenzen, Thomas von Aquin, dessen Ansehen fast alle andern übertraf, der Mystiker Bonaventura u. A. Aber sie schlugen ihre Lehrstühle jenseits der Alpen auf, und diejenigen ihrer Landsleute, welche gründliche scholastische Kenntnisse in die Heimath mitbrachten, benutzten sie ausschliesslich zu praktischer Anwendung, entweder wie Innocenz III. im Interesse kirchlicher Theologie, oder wie Dante zur Abrundung seiner individuellen Weltansicht. Der Streit der Realisten und Nominalisten fand in Italien kein Echo, die Gründung philosophischer Lehrstühle hatte keinen Erfolg. Die italienische Luft war dieser abstracten Disciplin nicht günstig; wer hier lebte, kehrte bald wieder auf den realen Boden der sinnlich-anschaulichen Welt zurück. Die Scholastik gedieh daher ebensowenig wie das Ritterthum; man hatte nur für die Realität der Dinge, nicht für die Abstraction Interesse und Verständniss.

Um so grössere Gunst erlangten dann die unmittelbar anwendbaren Wissenschaften, die Medicin und besonders die Jurisprudenz. Hier gaben alte Traditionen, angeborener Scharfsinn und besonders jene praktische Sinnesweise den Italienern eine unverkennbare Superiorität. Das römische Recht war gleichsam ihr angebornes Erbtheil, selbst das germanische Lehnrecht, so wenig es in das Blut der Nation übergegangen war, hatte hier systematische Gestalt erhalten. Daher strömten denn die Ausländer hieher als zu den Quellen juristischer Weisheit. Aber noch mehr war für Italien selbst die Jurisprudenz Bedürfniss, um die vielfachen Verwickelungen, welche der Conflict der städtischen Rechte herbeiführte, zu lösen und die Verhältnisse aus ihren Ursprüngen zu erklären. Juristisch und antiquarisch gebildete Männer waren daher von allen Regierenden, an allen Höfen gesucht und die Jünglinge drängten sich eben so sehr aus uneigennütziger Begeisterung als mit ehrgeizigen Absichten um die Lehrstühle berühmter Meister. So kam es, dass Bologna als die erste Schule des Rechts sich längere Zeit einer gewaltigen Frequenz, wohl von zehntausend Studenten, erfreute und dadurch auch den finanziellen Werth solcher gelehrten Anstalten sehr lockend zeigte. Friedrich II. konnte der Universität Neapel, seiner Stiftung (1224) Privilegien geben, welche sie gegen Concurrenz schützten, unter den norditalienischen Republiken aber

hatte jede gleiche Rechte und es entstand daher bei vielen der Wunsch nach solchen Anstalten. Modena machte schon 1189 den Anfang, dann folgte 1204 Vicenza, darauf Padua, das rasch eine bedeutende Blüthe erreichte, dann Arezzo, Treviso, Pisa, Pavia und viele andre, mit bald grösserem, bald geringerem Erfolge. Bologna versuchte die Professoren durch Eide zu fesseln, aber solche Eide liessen sich auslegen und umgehen, und es kam zuletzt darauf an, die Lehrer durch Geschenke und Ehrenbezeugungen, die Studenten durch grössere Vortheile und Bequemlichkeiten anzulocken. Es war ein kleiner Krieg, der mit allen Waffen der List und Kühnheit geführt wurde. Wiederholt geschah es, dass berühmte Professoren mit ihren Zuhörern, ja, dass ganze Hochschulen aus einem Orte auswanderten und sich an einem andern niederliessen, und dass neidische oder gewinnstüchtige Städte durch dazu abgesandte Agenten Intriguen stifteten und Anerbietungen machten, um solche Auswanderung zu ihren Gunsten herbeizuführen <sup>1)</sup>. Es ist nicht zu bezweifeln, dass bei diesem Streben nach dem Besitze von Hochschulen die Rücksicht auf pecuniären Gewinn vorherrschte. Indessen sprachen doch auch edlere Motive mit, die Sorge für die Belehrung der Bürger und die Empfänglichkeit für den Werth der Wissenschaft und geistiger Leistungen. Das Städtchen S. Gimignano, das nicht hoffen durfte, Professoren und Studenten auf seine schwer zugängliche Höhe hinaufzulocken, besoldete einen gelehrten Stadtsecretair, der öffentliche Vorträge über bürgerliches Recht halten musste, unterstützte begabte junge Leute bei auswärtigen Studien, und empfing einen Sohn der Stadt, der sich als Rechtslehrer Ruf erworben hatte, mit einem öffentlichen Feste <sup>2)</sup>. Eitelkeit und Ruhmliebe hatten daran ihren Antheil; wie Mantua schon im XIII. Jahrhundert dem Virgil eine Büste errichtete, forschte und strebte jede Stadt in der Geschichte und in der Gegenwart, um grosse Namen der Kunst und Wissenschaft den Titeln ihres Ruhmes hinzuzufügen. Allein dennoch zeigt dies Bestreben eine Anerkennung geistiger Verdienste, wie sie in den anderen Ländern nicht vorkam, und jedenfalls wurde durch die Vermehrung der Schulen eine feinere Bildung verbreitet.

Gleichzeitig regte sich auch der Schönheitssinn und die Communen hielten sich ganz in der Weise moderner Staaten verpflichtet, mit öffent-

<sup>1)</sup> Sehr interessant ist der Vertrag, den die Abgesandten der Stadt Vercelli im J. 1228 zu Padua selbst mit den Rectoren der s. g. Nationen schlossen, um sie zu einer Uebersiedelung zu bewegen. Die Stadt verpflichtet sich unter Andern zu 500 Studentenwohnungen, zu der nöthigen Zahl von Bücherhändlern und Abschreibern etc. Tiraboschi (Firenze 1806) Vol. IV. Cibrario, *Economia politica* II. 305. Die Auswanderung hatte wirklich statt, so dass Padua mehrere Jahre ohne Universität blieb.

<sup>2)</sup> Wie dies alles bei Pecori a. a. O. nachgewiesen ist.

lichen Mitteln für die Verschönerung der Städte zu sorgen. Schon sehr frühe finden wir, dass die Behörden Häuser ankaufen, um durch deren Abbruch die Plätze zu vergrössern oder die Strassen grade zu richten, dass sie bei Kirchenbauten den Klöstern oder den frommen Privatleuten, welche sie unternehmen, bedeutende Zuschüsse aus den städtischen Kassen geben, und dass sie Fontänen, Paläste für den öffentlichen Dienst und endlich grossartige neue Kathedralen auf Kosten der Commune mit Auflegung besonderer Steuern zu diesem Zwecke oder mit Ueberweisung von Antheilen an bestehenden Zöllen erbauen. Besonders für Florenz beweisen die Urkunden die fortlaufende Sorgfalt der Behörden und (die grossen Mittel, welche auf diesen Gegenstand verwendet wurden <sup>1)</sup>). In Siena bestand sogar eine eigne Commission für die Verschönerung der Stadt <sup>2)</sup>. Aber auch kleinere Städte leisteten in dieser Richtung soviel ihre Mittel nur irgend vermochten. Keine Stadt wollte im Schönen wie im Guten den anderen nachstehen und wir können in mehreren Fällen, z. B. bei der Anlage von Springbrunnen, Rathhäusern u. s. w. nachweisen, wie das Beispiel auf die Nachbarstädte wirkte, wie jede bestrebt war, die anderen in Freigebigkeit und im Glanz der äussern Erscheinung wo möglich zu überbieten. Bei der Betrachtung der Monumente werden sich uns noch mehrere Aeusserungen dieses Schönheitsgefühles und Wettewifers darbieten, und es mag hier genügen, auf die bekannte Urkunde vom Jahre 1300 hinzuweisen, in welchem die Stadt Florenz dem Baumeister des Doms, Arnolfo, die Steuerfreiheit verleiht, weil sie, wie es darin ausdrücklich heisst, durch seine Kunst einen schönern Tempel zu besitzen hoffe, als irgend eine andere Stadt Toscana's.

Zu der bleibenden Pracht der Monumente kam dann der vorübergehende Glanz der Feste. Bei öffentlichen Veranlassungen, also etwa an dem jährlichen Festtage des Schutzpatrons der Stadt, wie in Florenz am Johannistage, beim Einzuge eines fürstlichen Gastes oder auch wohl eines auswärts berühmt gewordenen Mitbürgers und dgl. bewilligte man die Kosten der Beleuchtung gewisser Plätze, Beiträge zu Festaufzügen und besonders Preise für die beliebte Ergötzung der Pferderennen, Wettläufe und Wettkämpfe, bei denen man weniger an gymnastische Uebung des Volkes als an das Spannende des Anblicks dachte. Es verhielt sich damit schon im XIII. u. XIV. Jahrhundert fast genau so, wie noch heute. Häufig wurden aber auch Feste ohne besondere Veranlassung, rein aus Festlust, veranstaltet, wobei dann vornehme Familien oder Adelsgesel-

<sup>1)</sup> Vergl. die umfassende Sammlung von Auszügen solcher Beschlüsse bei Gaye, Carteggio I. pag. 415 ff.

<sup>2)</sup> Die Ufficiali dell' ornato. Milanese, Documenti per la storia dell' arte Senese, II. pag. 337, 345, 353.

schaften vorangingen, die Communen aber doch auch wohl einen Beitrag zur Erhöhung der öffentlichen Freude gewährten. Ein Fest dieser Art in Florenz dauerte ein Mal zwei Monate; die Familie der Rossi hatte durch einen Aufzug von wohl tausend weissgekleideten Personen unter der Anführung des Fürsten der Liebe den Anfang gemacht, Andere wollten nicht nachstehen, und ein reicher Wechsel von Tänzen und anderen Unterhaltungen, die erst von jungen Leuten des Adels, dann durch herbeigerufene Gaukler und Schauspieler ausgeführt wurden, gab jedem Tage neuen Reiz. Ein ähnliches Fest hatte Padua schon 1208 gehabt; aus den verschiedenen Strassen oder Stadtvierteln zogen anders gekleidete Schaaren auf die für solche Zwecke bestimmte städtische Wiese (*pratum vallis*), wo dann Spiele und Wettkämpfe folgten. Noch anmuthiger klingt die Beschreibung eines Festes, zu welchem die Stadt Treviso im Jahre 1214 die Nachbarstädte einlud. Der Hauptact war die Erstürmung eines Castells, das von vornehmen und ausgesucht schönen Damen mit ihren Dienerinnen vertheidigt und von edeln Herren mit Früchten, Backwerk, Blumen und wohlriechenden Wassern angegriffen wurde <sup>1)</sup>.

Allerdings kam es bei solchen Festen zuweilen zu ernstern Händeln, wie denn selbst bei dem eben beschriebenen venetianische und paduanische Cavaliere aneinandergeriethen, aber die Absicht war durchaus friedlich und man rechnete es den Vornehmen als einen Beweis guter Sitte an, wenn solche Störungen unterblieben <sup>2)</sup>. Es liegt offenbar der Gedanke zum Grunde, dass friedliche Ergötzung der Bürgerschaft eine Ehrenpflicht ihrer reicheren Mitglieder sei, welche ihnen Zurückhaltung auflege.

Abgesehn von diesen öffentlichen Festen herrschte noch lange eine grosse Einfachheit. Dante lässt sich von seinem Ahnherrn Cacciaguida erzählen, wie in Florenz in den Tagen Kaiser Friedrichs I. die angesehensten Männer im schlichten Lederwamms mit höرنenen Knöpfen, die Frauen in selbstgewebten Stoffen einhergingen. Ricobaldi von Ferrara schildert noch im Jahre 1234 eine so grosse Einfachheit seiner Landsleute, dass sie Abends bei dem Scheine einer von einem Diener gehaltenen Kienfackel speisten. Villani versichert von den Florentinern, dass sie noch 1259 nur wohlfeile, grobe Speisen genossen, Pelze ohne Ueberzug und Röcke von grobem flandrischen Tuche getragen hätten. Er schreibt als Augenzeuge die Einführung der eiteln französischen Mode erst dem Beispiele des Herzogs von Athen und seiner Begleiter (1342) zu und

<sup>1)</sup> Beide Feste von dem Paduaner Rolandinus bei Muratori Script. beschrieben. Siehe auch über solche Feste überhaupt Muratori Antiqu. Diss. 29.

<sup>2)</sup> Von jenem oben erwähnten florentinischen Feste rühmt dies Malaspina in seiner florentinischen Geschichte cap. 219 mit den charakteristischen Worten: *Che i nobili e potenti cittadini non attendevano ad altro che a virtù e gentilezza.*

behauptet, dass die Männer bis dahin nach Art der togabekleideten Römer schön und würdig erschienen wären<sup>1)</sup>. Alle diese Schilderungen haben zwar den Zweck, den gegen Ende des XIII. Jahrhunderts einreisenden Luxus zu rügen, aber sie werden durch manche Umstände bestätigt, so dass man an ihrer Richtigkeit im Ganzen nicht zweifeln kann. Diese Strenge der häuslichen Sitten beweist, dass jene Festlust nicht auf weicherlicher Genusssucht, sondern auf politischer Berechnung und wahrer Freude an der Wohlfahrt der Vaterstadt beruhete.

Ueberhaupt war die Liebe zur Vaterstadt bei den Italienern dieser Zeit sehr mächtig und schön. Sie hatte vollkommen das Feuer der ersten, der einzigen Liebe, da sie der liebeleeren, selbstsüchtigen Zeit der anarchischen Jahrhunderte gefolgt und nicht einmal durch den Hinblick auf ein weiteres Vaterland getheilt war. Die Vaterstadt umfasste für jeden alles, was ihm das Theuerste war; alle seine Erinnerungen, Wünsche, Bestrebungen, Interessen waren mit ihr verwachsen, sie war in ihrer Macht sein Stolz, in ihrer Schönheit seine Geliebte, an die er aus der Ferne mit schmerzlicher Sehnsucht dachte<sup>2)</sup>. Aber freilich war es keine ruhige, geniessende Liebe, wie etwa der weichliche Localpatriotismus der späteren Italiener, sondern eine eifrige, angefochtene, mit Gegnern und mit eigenen Zweifeln kämpfende, leidenschaftlich gereizte Liebe. Die bekannte Geschichte des Farinata degli Uberti, der, obgleich Ghibelline und Gegner der in Florenz herrschenden guelfischen Partei, dennoch dem Beschluss seiner Parteigenossen, diesen Hauptsitz ihrer Feinde zu zerstören, mit Heftigkeit widersprach und so seine Vaterstadt rettete<sup>3)</sup>, und Dante's beständiges Schwanken zwischen Liebe und Hass für die undankbare und verderblich wirkende Stadt sind hinlängliche Beweise der Conflict, in welche dieser republikanische Patriotismus gerieth.

Auf die Schilderung einzelner historischer Hergänge oder Persönlichkeiten darf ich nicht eingehen. Schon die hervorragenden und bekannten Gestalten, Friedrich II., seine Söhne Manfred und Enzo, der heilige Franz, einige Päpste und endlich das typische Bild eines Tyrannen, der wilde Ezzelin, beweisen die Mannigfaltigkeit, Kraft und Energie der Charaktere. Weiteres würde uns zu sehr in die Particulargeschichten des zersplitterten Landes hineinführen, während der Gesamtgeist desselben

<sup>1)</sup> Dante Parad. XV. 97. Ricobaldi bei Murat. Script. u. Diss. 23. Gio. Villani VI. c. 71, XII. c. 4.

<sup>2)</sup> Per fonte Branda non darei la vista, lässt Dante einen Seneser in der Hölle sagen, der sich an der Strafe eines Verbrechers erfreut. Selbst der Anblick seiner Vaterstadt (fonte Branda ist bekanntlich ein Brunnen in Siena) wäre ihm nicht so erfreulich, wie der dieses Aktes der Gerechtigkeit.

<sup>3)</sup> Vgl. Dante Inf. X. 91 und Gio. Villani VI. c. 83.

sich besser in den öffentlichen Einrichtungen und Zuständen, die ich zu schildern versucht habe, spiegelt. Bei der Feinheit des Sinnes, bei der Empfänglichkeit für Kunst und Wissenschaft, für Frömmigkeit und bürgerliche Tugend, die sich daraus ergeben, können die Unruhen, die Fehde-lust, die Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten, die auf der Oberfläche der Geschichte schreckend hervortreten, unmöglich einer innern Rohheit und Barbarei zugeschrieben werden. Sie hängen vielmehr mit allen günstigen Erscheinungen der Zeit zusammen, sind Aeusserungen derselben Jugendlichkeit und Kraftfülle, welche auch diese hervorbringt, und Consequenzen der Freiheitsliebe, die durch die Mischung römischen und germanischen Blutes entstanden und durch das republikanische System nur weiter entwickelt war. Durch das Nebeneinanderbestehen so vieler mehr oder minder wohlhabender und mächtiger Freistädte, von denen jede ein selbständiger Mittelpunkt sein, jede allen Bedürfnissen ihrer Bürger genügen, keine der andern nachstehen wollte, entstand ein Wetteifer, der die höchste Anspannung aller Kräfte zur Folge hatte. Jedem Talente, dem künstlerischen und wissenschaftlichen wie dem des Staatsmannes und Kriegers, war ein weites Feld geöffnet, jedem Ehrgeize ein lockendes Ziel gestellt, alle Kräfte wurden so geübt und gefördert, dass ihnen zuletzt selbst die Fülle der Aufgaben nicht genügte, und dass durch ihre Anhäufung eine Ueberreizung und Gährung entstand, welche die öffentliche Ruhe gefährdete. Jene Parteikämpfe verzehrten diesen Krankheitsstoff, waren gewissermaassen Selbsthülfen des socialen Organismus, durch die er sich seines Ueberflusses entledigte. Aber freilich waren sie nur Palliativmittel, die das Uebel allmählig verschlimmerten. Denn während die leidenschaftlichen Ueberschreitungen der Sieger stets den Stoff zu neuen Kämpfen lieferten, wurde durch diese Kämpfe selbst die individuelle Kraft noch mehr zu entschlossener That, kaltblütiger Beobachtung und energischer Anstrengung ausgebildet und ein höheres Kraftgefühl mit grösseren Ansprüchen erzeugt.

Das grösste Uebel war, dass es an einer allgemein gültigen sittlichen Regel fehlte, welche diese Kraft zähmen und dem Gemeinwesen dienstbar machen konnte. Das Christenthum in seiner damaligen Auffassung gewährte nur Vorschriften für klösterliche Entsagung, nicht für die complicirten Anforderungen des weltlichen Lebens. Die aus der Antike überlieferten Tugendlehren und Vorbilder, die nie ganz vergessen und jetzt durch die steigende Gelehrsamkeit und Bildung in vermehrten Umlauf gekommen waren, nährten zwar den republikanischen Sinn, fanden aber doch auf die völlig veränderten Verhältnisse der christlichen Italiener nur sehr bedingte Anwendung.

Viel lehrreicher und zugleich anziehender war die Geschichte der

eigenen Zeit, der leidenschaftlichen Kämpfe, bei denen die Geister aneinanderplatzten und manche Maske fiel, der vielen tragischen oder rührenden, verletzenden oder erhebenden Vorfälle und Handlungen. Sie zu beobachten und entweder zu ernster Anwendung oder doch wegen ihres novellistischen Reizes zu erzählen und zu hören, wurde daher eine Lieblingsbeschäftigung der Nation. Allein eine tiefere Ausbildung des moralischen Sinnes wurde auch dadurch nicht gewonnen. Die Würdigung und Darstellung hing zu sehr vom Parteistandpunkte ab und die Motive waren durch ihre Vielheit und Mischung so schwer zu erkennen, dass man sich daran gewöhnte, das Urtheil zurückzuhalten und selbst in dem Dunkeln und Räthselhaften auch der Handlungen einen Reiz zu finden. Aber freilich musste denn doch eben diese Unsicherheit mit dem Wunsche nach einem bessern Zustande der Dinge auch den nach einem klaren, sittlich befriedigenden Ideale hervorrufen.

---

#### Zweites Kapitel.

### **Ideal und Wirklichkeit.**

Während die Italiener, wie wir im vorigen Kapitel sahen, in allen praktischen Beziehungen, im politischen und socialen Leben, im Verhältniss zur Kirche, selbst in der Wissenschaft sich als nüchterne Leute von kaufmännischer Klugheit zeigten, bei denen die idealen Begriffe der nordischen Nationen keine Stätte fanden, bildete sich bei ihnen in anderer Beziehung ein noch viel weiter gehender Idealismus aus. Die Richtung desselben erkennen wir am deutlichsten in der Geschichte ihrer Sprache und Poesie, auf die wir daher mit wenigen Worten eingehen müssen.

Es war ein eignes Schicksal und recht bezeichnend für die Art ihrer Nationalität, dass sie am Anfange des XIII. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, wo sie schon siegreich die Herrschaft der deutschen Kaiser zurückgewiesen hatten und auf der Höhe ihrer republikanischen Freiheit standen, bei einer Civilisation, welche die ihrer nordischen Zeitgenossen wesentlich übertraf, noch keine allgemeine, für höhere Zwecke ausreichende Sprache und daher keine eigene Poesie besaßen. Die Dialekte, die dem gewöhnlichen Verkehre dienten, waren nur in beschränktem Umkreise verständlich und jedenfalls für schriftliche Aufzeichnung nicht vorbereitet, und das Latein, welches noch als allgemeine Sprache galt und daher bei allen öffentlichen Geschäften, in der Wissenschaft, bei Gericht, von den Notarien und selbst von den Predigern auf der Kanzel gebraucht wurde, war doch